

Infoblatt zu einer (drohenden) Energieliefersperre

Energieschulden gefährden die Existenz. Werden sie nicht beglichen, kann die Energiezufuhr durch das Energieunternehmen unterbrochen bzw. eingestellt werden. In der Rechtssprechung wird bei gesperrtem Strom oder gesperrter Heizung von einer »mit Obdachlosigkeit vergleichbaren Notlage« gesprochen. Deshalb ist es notwendig, schnellstmöglich Lösungen zu finden, die erst gar keine Energieliefersperre eintreten lassen. In dem folgenden Infoblatt finden Sie Informationen unter welchen Voraussetzungen eine Energieliefersperre durch das Energieversorgungsunternehmen stattfinden darf, welche Möglichkeiten Sie haben, diese abzuwenden und Ansprechpartner, die Sie bei Bedarf sehr gerne unterstützen.

Voraussetzungen der Energiesperre

- 1. Mahnung:**
Der Anspruch muss angemahnt sein. Die Mahnung kann frühestens 2 Wochen nach der Rechnung/Zahlungsaufforderung erfolgen.
- 2. Sperrandrohung**
Oft wird diese mit der Mahnung verbunden.
- 3. Der Zahlungsrückstand muss mindestens € 100,- betragen.**
- 4. Nachfrist 4 Wochen**
Nach Zugang der Sperrandrohung müssen mindestens 4 Wochen ungenutzt verstrichen sein.
- 5. Sperrankündigung**
Die Sperre muss nochmals 3 Tage im Voraus angekündigt werden. Die Ankündigung darf erst nach Ablauf der Nachfrist erfolgen.

Was kann ich jetzt tun?

- **Als Arbeitnehmer:**
Ratenzahlungsvereinbarung: Grundsätzlich sind die Energieversorger offen für Ratenzahlungen.
- **Als ALG I-/ALG II- oder Sozialgeldempfänger:**
 - 1. bei Sperrandrohung:**
Abtretung des laufenden Stromabschlags aus der Regelleistung durch eine **Abtretungserklärung** plus eine angemessene Rate auf den Rückstand. Die Angemessenheit richtet sich nach der jeweiligen Einkommenshöhe und den entsprechenden Verpflichtungen.
 - 2. bei bereits unterbrochener Energieversorgung:**
Antrag auf darlehensweise Gewährung beim zuständigen Jobcenter oder Sozialhilfeträger.

Ansprechpartner:

Herr Sokoll • sokoll@malz.de

Herr Degenhardt • degenhardt@malz.de

Herr Czikowski • czikowski@malz.de

Im Ohl 3 • 47441 Moers

Tel.: (0 28 41) 88 25 778

Tel.: (0 28 41) 88 25 778

Tel.: (0 28 41) 88 28 474